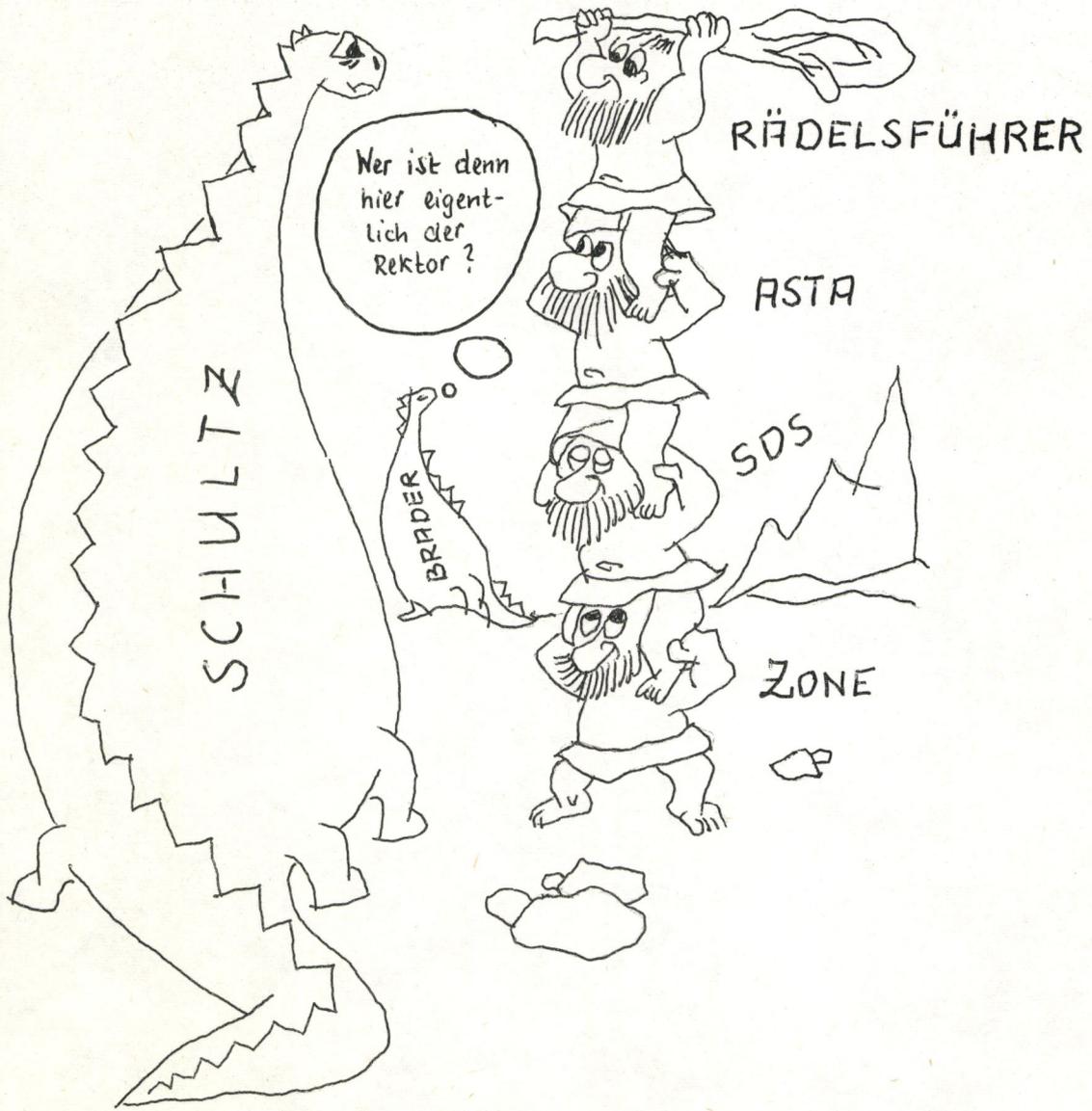


57-11

asta

info



# "MISSVER- STÄNDNISSE"

- 21.10.1968 - Diskussion über die evt. Einführung von Zulassungsbeschränkungen an der THD im Senat;
- 25.11.1968 - Erklärung des Rektors über die Notwendigkeit der Einführung eines Kurzstudiums (Zwangsexmatrikulation) zur "Meisterung der Studentenflut"; entsprechendes Schreiben an den Hessischen Ministerpräsidenten:  
"Die THD wird nunmehr gezwungen sein zu prüfen, wie die durch den großen Andrang an Studienbewerbern geschaffene schwierige Lage durch ein neuartiges Ingenieur-Kurzstudium in ihrem eigenen Bereich gemeistert werden kann."
- 27.11.1968 - Protest des AStA über die Feststellung, es sei zu prüfen wie und nicht ob ein Kurzstudium eingeführt werden kann; anscheinend geht es der Hochschule nur noch um die Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen für ein Kurzstudium (Studien-, Prüfungsordnungen)
- 28.11.1968 - Erste "Richtigstellung" des Rektorats - die Befürchtungen des AStA werden bestätigt; in der Presseerklärung des Rektors heißt es:  
"... legt Wert auf die Feststellung, daß durch ihre Erklärung noch keinerlei Aussagen über die Modalitäten eines weiteren Studienganges neben dem bisherigen Ingenieurschulstudium getroffen ist."
- 2.12.1968 - Senatssitzung, etwa 150 Studenten besetzen nach einer Diskussion vor dem Saal den Senat und Verlangen eine Erklärung und Diskussion über die geplanten Zulassungsbeschränkungen und die Äußerungen des Rektors und anderer Professoren zum Kurzstudium.  
Die Professoren brechen die Sitzung wortlos ab und ziehen sich bis auf eine Ausnahme ins Rektorat zurück.
- 3.12.1968 - Flugblatt des Rektors in der Mensa; mit keinem Wort wird zu dem Anlaß des go-ins Stellung genommen. Der Rektor spricht lediglich von Hausfriedensbruch und droht mit Strafanzeigen.
- 3.12.1968 - Presseerklärung des Rektors - das Senats-go-in vom Vortag und die Darstellungen des AStA zum vom Rektor am 25.11. und am 28.11.68 propagierten Kurzstudium werden in der Erklärung als "offensichtliches Mißverständnis" bezeichnet. In der "Erwiderung" heißt es u.a.:  
"Da die Fachhochschule keine echte Alternative bietet (Beschlüsse der Ministerpräsidenten von Hannover), ist sie für Abiturienten uninteressant. Die

Hannoverschen Beschlüsse schaffen keine Möglichkeit, im Rahmen eines integrierten Studiums Studenten, die von Begabung und Befähigung mehr der Praxis zuneigen ohne Zeitverlust in einen entsprechenden Studiengang zu überführen."

Hier wird genau das Kurzstudium gefordert, von dem sich das Rektorat und andere Ordinarien laufend distanzieren.

Aus Furcht vor einer erneuten Konfrontation mit den Studenten läßt der Rektor den Senat nicht wie üblich auf einen Montag, sondern für Freitag, dem 20. Dezember 1968 - letzter Semestertag vor Weihnachten - ein.

- 19.12.1968 - Auf einem teach-in wird beschlossen, nochmals zu versuchen, den Senat zur Rede zu stellen.
- 20.12.1968 - Senats-go-in - die Professoren ziehen sich wiederum ohne inhaltliche Begründung zurück; es bilden sich vor dem Sitzungssaal Diskussionsgruppen.
13. 1.1969 - Der Rektor hat inzwischen Strafanträge gegen Teilnehmer des go-ins vom 20.12.1968 wegen Hausfriedensbruch gestellt. Etwa 300 Studenten und Assistenten führen vor dem Senat eine Diskussion über die letzten Ereignisse und das weitere Vorgehen.

Der AstA hatte den Rektor auf der Senatsvorbesprechung gebeten, den § 105 der Hochschulsatzung zu praktizieren, um interessierten Studenten die Möglichkeit zu geben, an der Sitzung teilzunehmen, zumal wichtige Punkte wie Kurzstudium, Erlaß des Kultusministers zum numerus-clausus, Strafanträge, Godesberg-Ausschuß, Großer Senat u.a. auf der Tagesordnung standen.

Der AstA-Vorsitzende schlägt vor, daß alle Interessierten zusammen mit den studentischen Vertretern als deren Gäste mit in den Sitzungssaal kommen - § 105 läßt offen, wer die Gäste hinzuzieht -, falls der Senat es ablehnt, § 105 von sich aus zu handhaben. Der Antrag wird mit 145:134 Stimmen abgelehnt, die Studentenvertreter gehen allein in den Saal, während die Studenten und Assistenten vor der Tür warten.

Im Senat wird der Antrag auf Hinzuziehung von Gästen durch Scheinargumente und billige Winkelzüge abgelehnt. Der Senat beschließt schließlich nach etwa eineinhalb Stunden, nur Funktionäre der Studenten- und Assistentenschaft hereinzulassen.

Inzwischen hat sich die Menge vor dem Saal auf 30-40 Leute reduziert; die wenigen anwesenden Funktionäre lehnen es unter Protest ab, der "einladung" zu folgen.

Auch der Antrag der Studentenvertreter auf Rückziehung der Strafanträge - der Senat solle sich den Studenten stellen und nicht nach dem Staatsanwalt rufen - wird abgelehnt. Die Mehrheit der Professoren weigert sich, die Ursachen und Zusammenhänge der go-ins mitzudiskutieren und beharrt darauf, daß ein go-in den

Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfülle und entsprechend geahndet werden müsse.

Es herrscht Einvernehmen im Senat, daß die letzten Punkte unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" am kommenden Montag (20.1.1969) behandelt werden sollen, ebenso der Punkt "Personalialia", an dem die Studentenvertreter auf Grund der Bestimmungen des Hochschulgesetzes nicht teilnehmen. - Brader: "Wenn die Personalialia nicht endlich in der nächsten Woche behandelt werden, dann übernehme ich keine Verantwortung für die ausstehenden Berufungen".

15.1.1968 - Das Parlament beschließt nach einer langen Debatte über das Verhalten und die Beschlüsse des Senats vom 13.1.69 einstimmig:

"DAS PARLAMENT RUFT ALLE STUDENTENDAZU AUF, AM MONTAG, DEM 20.1.1969 AN ALLEN PUNKTEN DER SENATSSITZUNG TEILZUNEHMEN, DIE UNTER BETEILIGUNG DER STUDENTENVERTRETER BEHANDELT WERDE."

16.1.1969 - Der AstA erfährt um 21.20 Uhr, daß der Senat für Montag abgesagt worden ist. (vgl. Flugblatt "DER SENAT KNEIFT").

17. 1.1969 - Die Begründung für die Absage der Senatssitzung durch das Direktorium erweist sich als Lüge:

DER REKTOR GAB NOCH DONNERSTAG NACHT VOR, AM VORMITTAG DESSELBEN TAGES MIT DEN ANGEBLICH VERHINDERTEN DEKANEN TELEFONIERT ZU HABEN. ER UND SEINE VERTRETER VERSCHWIEGEN, DASS DER REKTOR DEN ASTA-VORSITZENDEN LAUTERBACH NOCH AM DONNERSTAGABEND IN WIESBADEN GETROFFEN HAT UND AUF EINE ENTSPRECHENDE FRAGE DEN SENATSTERMIN BESTÄTIGTE.

Der AstA beschließt eine Presseerklärung, in der es u.a. heißt:

"Die Studentenschaft lehnt es ab, diesem Senat noch weiterhin die Möglichkeit zu geben, Beschlüsse zu fassen, die sich gegen die Interessen der Studentenschaft richten und betont, daß sie dieser Feststellung den nötigen Nachdruck verleihen wird."

# KRIMINELL

"Das Verhalten der Studenten kann nicht ungesühnt bleiben" hieß es im Senat am 13.1.1969 während der Debatte über die Strafanträge gegen Teilnehmer des go-ins vom 20. Dez. 1968.

Daß das "Verhalten der Studenten", die in den Senat gekommen waren um endlich zu erfahren, was eigentlich gespielt wird, ihr gutes Recht ist, da es um ihre Interessen ging und geht, um die Bedingungen unter denen wir studieren müssen, wollten oder konnten die Ordinarien im Senat nicht begreifen; beharrlich verwiesen die meisten von ihnen auf ihre Hochschulsatzung, in der sie wohlweislich die Vertraulichkeit ihrer Beratungen und Beschlüsse festgelegt haben, damit ihnen bloß niemand in die Karten guckt. Zum "Spiel" selbst äußerten sie sich nicht.

Mit der Duldung der Mauseheleien hat ein nicht unerheblicher Teil der Studentenschaft jetzt Schluß gemacht.

Es wird immer offensichtlicher, was wir uns dadurch erkaufte haben, daß irgendwelche von der Masse der Studenten entfremdete Funktionäre unsere Interessen verwalten und ab und zu artikulieren. Wir haben uns die immer unerträglicher werdenden Studienbedingungen eingehandelt, die uns die Ordinarien verordnen, indem sie die Ansprüche von Staat und Wirtschaft uns erfüllen lassen wollen, ohne diese Ansprüche jemals in Frage gestellt zu haben. Die einflußlosen Studentenfunktionäre in den Entscheidungsgremien konnten auf die Dauer nicht verhindern, daß sich unsere Arbeitsbedingungen zunehmend verschärften; sie dienten den Ordinarien lediglich als Alibi für Entscheidungen, von denen die Studenten betroffen sind.

"Wertfrei" sei ihre Arbeit und "frei" von außerwissenschaftlichen Zwängen und Zusammenhängen behaupten die Ordinarien. Und wenn dann Studenten es leid sind, das professorale Gerede von der "Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden" anzuhören, während die Prüfungen immer schärfer und die Studienbedingungen immer miserabel werden, sich an der Struktur der Hochschule und des Studiums jedoch nichts ändert, wenn dann Studenten dagegen protestieren, daß die Ordinarien die Hochschulen den herrschenden Interessen ausliefern, indem sie all die Zusammenhänge aus ihrer Fragestellung ausschließen, die ihrerseits die Richtung des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses bestimmen, wenn die Studenten es leid sind, die Folgen einer Politik zu tragen, die behauptet keine zu sein, dann ziehen sich die Professoren zurück und offenbaren, daß sie inhaltlich nichts mehr zu sagen haben.

Die immer schon vorhandene sublimen Gewalt der Prüfungsordnungen und ihrer Folgen wird direkt, das sonst gelobte "studentische Engagement" wird mit Anzeigen wegen Hausfriedensbruch bestraft und die Suspendierung des AStA erwogen.

Es geht nicht darum, ob der Senat die Strafanträge gutheißt, wie geschehen, oder sie zurückgezogen hätte; entscheidend ist, daß man uns droht, daß man uns mit Vor- oder Disziplinarstrafen verunsichern will, in der Wahrnehmung unserer Interessen fortzufahren.

Die Bestätigung der Strafanträge durch den Senat hat gezeigt, daß die Reaktion Methode hat: Blindheit vor unseren Argumenten und Forderungen, die seit Jahren bekannt sind und ständig wiederholt werden schlägt um in Blindwütigkeit, wenn unsere Forderungen praktisch werden.

Bessere

# ARGUMENTE

Die besten Argumente zählen nichts, wenn sie den Entscheidungsbefugten unverbindlich vorgetragen werden.

Wir haben es 1967 bei der Mensademonstration und 1968 bei den NotstandsDemonstrationen erfahren. Da hatten wir zwar Adressaten unserer Argumente, aber wir konnten diejenigen, die letztlich entscheiden, bei der Beschlußfassung nicht mit unseren Argumenten konfrontieren; die Folgenlosigkeit unserer Demonstrationen ist von daher erklärlich.

Hier an der Hochschule können uns die entscheidungsbefugten Ordinarien nur ausweichen, wenn wir ihnen diese Chance lassen. Wir haben gute Argumente gehabt, aber wir haben bisher nur Erfolg gehabt, wenn wir diese Argumente nicht bei Bierabenden und Diskussionsveranstaltungen vorgebracht haben, sondern massiv in den Entscheidungsgremien der Hochschule selbst.

Die jetzt gültige Hochschulsatzung ist erst einer Reform für notwendig befunden worden, nachdem die Studenten ihren Reformvorschlägen durch eine Vollversammlung und ein go-in in den Großen Senat Nachdruck verliehen haben. Die Satzungsreformer im Godesberg-Ausschuß haben wir in Ruhe gelassen - und prompt sind die studentischen Vorstellungen in aller Seelenruhe pervertiert worden.

Der Große Senat hat sich nicht durch gute Argumente bereit gefunden, seine Sitzungen öffentlich abzuhalten. Da haben wir unsere Argumente demonstrativ vor der beschlußfassenden Sitzung vorgetragen. Unsere Argumente haben mit einem Mal Wirkungen gehabt - seitdem tagt der Große Senat öffentlich.

Nicht durch Diskussionen, in denen eben keine Entscheidungen getroffen werde, haben sich die Fakultäten genötigt gesehen, über die Öffentlichkeit ihrer Sitzungen nachzudenken. Da haben wir in den Fakultätssitzungen selbst, wo verbindliche Entscheidungen getroffen werden, unsere Argumente massiv durch go-ins vorgetragen. Seitdem haben wir in einigen Fakultäten ein bischen Öffentlichkeit.

Der Senat hat sich dieser Argumentationstaktik nur durch lächerliche und üble Tricks entzogen: Die Ordinarien lassen Sitzungen ausfallen, bedrohen die künftige Existenz von Studenten durch Strafanträge und sind außerstande, vernünftige Beschlüsse zu fassen. Das ist erklärlich: Die Mächtigen des Senats, der Rektor und die beiden Konrektoren, sind bei entscheidenden Sitzungen des Direktoriums bisher noch nicht mit unseren Argumenten konfrontiert worden!

Wir müssen, wenn wir Erfolg haben wollen, unsere Vorstellungen in den Entscheidungsgremien selbst massiv vorbringen. Wir werden keine Ruhe geben; wir werden aufpassen; wir müssen unseren Argumenten demonstrative Macht verleihen.

---

## STUDENTENFÖRDERUNG

---

Auf der Hochschulreferententagung in Bad Honnef 1955 wurde ein ambitionierter Beschluß gefaßt:

Um die allzu offensichtliche Chancenungleichheit in der Ausbildung für sozial schwache Schichten abzubauen, wurde das Ausbildungsförderungssystem des Honnefer-Modells entworfen. Bei der Honnef-Einführung 1957 betrug der Anteil der Arbeiterkinder 6% aller Studenten. Nach 11 Jahren Honnef beträgt dieser Anteil 6%!

Es ist kein Kabarettwitz:

Der Bundesrepublik sind die sozial schwachen Studenten, auch mit Honnef, noch allemal weniger wert als die subventionierten Deutschen Eier.

---

## SINN UND UNSINN VON PRÜFUNGEN

---

In einer Entschließung der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) über das Prüfungswesen heißt es:

"Vor- und Zwischenprüfungen sollen im Verlaufe des Studiums dem Studenten Selbstkontrolle über seine Befähigung für das gewählte Studium und seinen Leistungsstand ermöglichen. In Ihnen soll festgestellt werden, ob der Student die sachlichen und methodischen Voraussetzungen dafür besitzt, sein Studium erfolgreich fortzusetzen."

Die Prüfung ist also gemeint als Eignungstest, indem sie jedoch einen Querschnitt durch einen bestimmten Ausbildungsstand legt, wird sie zum Leistungstest. Nicht das Erkennen wissenschaftlicher Zusammenhänge, Verständnis und selbständiges Urteilsvermögen werden überprüft, sondern gepauktes und erlerntes Wissen wird punktuell abgefragt - in Zwischen- und Hauptexamina. Wer am meisten büffelt, besteht am besten, zumindest aber am sichersten.

Während seines Studiums steht der Student also unter dem Zwang, alles, was er gelernt hat und was er lernen sollte, in einigen wenigen Prüfungssituationen vorrätig zu haben. Das Examen wandelt sich so im Bewußtsein des Einzelnen von der rationalen Kontrollinstanz, die es sein sollte, zu einem Gegenstand der Angst.

In der extremen Ausnahmesituation der Prüfung werden die Mängel des Studiums offensichtlich, der Student wird gezwungen, dargebotenes Wissen ohne Vermittlung allgemeiner Erkenntnistheorien und wissenschaftlicher Arbeitsmethoden zu konsumieren. Die Examensnote läßt also keinen Schluß auf die Fähigkeiten, sondern nur auf den Wissensstand des Einzelnen im Augenblick der Prüfung zu.

Das beweist u.a. auch eine Untersuchung an der Uni Münster, die ergeben hat, daß eine positive Korrelation zwischen Abitursnoten und Abschlußexamen nicht möglich ist.

Ein bedeutender Anteil der Studenten mit gutem Reifezeugnis, bis zu 75%, hat das Examen mit "Gut" bis "Sehr gut" bestanden, aber auch unter denen, deren Reifezeugnis nur befriedigend war, beträgt dieser Anteil noch 40-50%, bei nur ausreichendem Reifezeugnis immerhin noch 20-35%.

---

# BUMMELS TREIK ?

## Zur Informationspolitik des Rektorats

1. Der Erlaß des hessischen Kultusministers betreffs der Durchführungsbestimmungen zum Numerus Clausus (oder Zulassungsbeschränkung) vom 13.12.68 ging im Rektorat laut Eingangsstempel mit Unterschrift des Rektors am 16.12. ein. Am 20.12. bestritt der Rektor die Kenntnis des Dokuments, am 2.1.69 wurde es endlich an die Studentenschaft weitergeleitet. Begründung: "Was hätten Sie damit über Weihnachten schon anfangen können?"
2. Das Rundschreiben des hessischen Innenministers über den Polizeieinsatz auf dem Hochschulgelände vom 19.11.68, eingegangen im Rektorat am 26.11.68, wurde am 11.12.68 (Eingangsstempel) an die Studentenschaft weitergeleitet, zusammen mit der Einladung zu der Senatssitzung, beider das ~~zweite~~ Go-In stattfand; ein eindeutiger Versuch, durch gezielte Information zu disziplinieren.
3. Zu Beginn des WS 68/69 wurde vom Direktorium in den Debatten um die Einführung einer Zulassungsbeschränkung mit Zahlen operiert, die um den Faktor 1,5 - 2 zu hoch waren. Die tatsächlich erreichten Zahlen lagen nur um etwa 100 Studenten insgesamt über den von der Gebührenstelle am Ende des SS 68 vorausgerechneten! Außerdem wurde der Gebührenstelle untersagt, die tatsächlichen Zahlen an die Studentenschaft weiterzugeben (allerdings zu spät).
4. Das Rektorat machte, wie der Studentenschaft erst auf dem Umweg über den VDS bekannt wurde, folgende Angaben über die zu erwartenden Zulassungsbeschränkungen: Der Numerus Clausus werde in Überlegungen einbezogen in den Fächern Biologie, Chemie, MB, WI und Psychologie.  
Dazu ist zu sagen: Es mußte zu der Zeit auch dem Rektorat bekannt sein, daß die Kapazität der Fakultät MB auch in diesem Winter nicht voll ausgelastet ist, damit entfallen auch alle Überlegungen für WI. Interessanterweise wurde die Fakultät ET nicht genannt, die den NC doch sehr ernsthaft überlegt!
5. Mitte August 68 hatte die Senatskommission Ingenieurschulen einen Brief an den Kultusminister geschickt, in dem sie ihren Standpunkt zur Ingenieurschulreform dargelegt hatte. Die Antwort des Kultusministers traf in der Hochschule am 9. September ein, sie wurde dem studentischen Mitglied der Kommission erst am 3. Oktober zugeleitet. Der Rektor dazu: "Wissen Sie, wir hatten da doch diesen Ärger mit dem Kultusminister"... (siehe auch dds Nr. 97 vom Dezember 1968: "Bummelstreik des Postboten Brader")
6. Der Senatsbeschluß vom 7.10.68 über die Angabe von Vor- und Disziplinarstrafen bei der Rückmeldung wurde den Rückmeldern nicht durch Aushang bekanntgegeben. Stattdessen hing ein überholter älterer Beschluß aus, so daß es so aussehen mußte, als sei dieser noch in Kraft. In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, daß der Auftrag des Senats vom 29.4.68, die hessische Rektorenkonferenz mit der vom Senat befürworteten Überprüfung der Angabepflicht von Vor- und Disziplinarstrafen zu befassen, vom Rektorat bis zum September 1968 verschleppt wurde.

# SATZUNGSTREU

Wir erkennen die Satzung aus bekannten Gründen nicht an, aber die, die sich dauernd auf sie berufen, brechen sie selbst, wenn sie es für opportun erachten. Das sei am Folgenden aufgezeigt:

1. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Vertraulichkeit von Fakultätssitzungen durchbrochen wird. Der Assistent Baberschke in der Fakultät M/Ph: "Ich bin nach der Fakultätssitzung kaum vom Essen zurück, da fragen mich schon die Kollegen, was ich denn in dem und dem Punkt für einen Mist gemacht hätte."
2. Das Rektorat hält Erlasse und Rundschreiben der Ministerien zurück, wenn es ihm opportun erscheint. (Siehe dazu "Informationspolitik...")
3. Der Professor Schultz versuchte, sich in der Sitzung seiner Fakultät am 16.1.69 durch den Assistenten Nickel vertreten zu lassen. (Nach der Satzung sind Ordinarien nicht vertretbar.)
4. Die meisten Fakultäten haben weder Satzung noch Geschäftsordnung, obwohl das vom HHG gefordert wird.
5. Die Senatsvorbesprechung gemäß § 23.5 der Satzung hat vor einer entscheidenden Senatsitzung, die sich mit der Einführung eines Kurzstudiengangs an der THD befassen sollte, nicht stattgefunden.
6. Die Fakultät ET hat es zugegebenermaßen vorgezogen, ohne die Zuziehung der studentischen Fakultätsmitglieder in den Odenwald auszuweichen.

(Raum für eigene Notizen)

Wir freuen uns, daß die Ordinarien bewiesen haben, daß auch für sie die Satzung keine heilige Kuh ist.

WANN ENDLICH FINDET DAS SCHLACHTFEST STATT ?

NUR WENN'S  
PASST!

# DIE PRODUKTION VON FACHIDIOTEN

Die immerhin noch rudimentär vorhandene Freiheit wissenschaftlichen Arbeitens für Studenten immer schärfer zu reglementieren und damit völlig abzuschaffen, ist ein Mittel der Hochschul- und Staatsadministration (Ordinarien und Bürokraten), um mit der - übrigens vorausberechenbaren - "Studentenlawine" fertig zu werden. Diese Reglementierung ist nur die scheinbare Alternative zum numerus clausus, vor dem man in einigen Fakultäten aufgrund seiner fehlenden wissenschaftlichen Legitimation (gleichgültig, welches Kriterium man zugrunde legt) noch zurückschreckt; zwar werden von verschärfter Reglementierung des Studiums im Gegensatz zum numerus clausus die gegenwärtig Studierenden direkt betroffen, die gesellschaftliche Funktion beider Zwangsmaßnahmen ist jedoch - wie im folgenden gezeigt wird - dieselbe.

Hier seien nur folgende Beispiele ausgeführt:

1. Aufgrund einer von der Westdeutschen Rektorenkonferenz für die Diplomprüfung in Mathematik verabschiedeten Rahmenordnung, die für das Bundesgebiet verbindlich ist, sollen an den einzelnen Universitäten lokale Studienordnungen ausgearbeitet werden.

Die Rahmenordnung enthält die folgenden kritischen Punkte:

- (1) "Das Studium soll in der Regel einschl. der Anfertigung der Diplomarbeit 9 Semester dauern" (§ 3,2)
- (2) "Die Diplomvorprüfung soll nach 4 Fachsemestern abgelegt, spätestens nach 5 Semestern beendet werden." (§ 3,3)
- (3) "Die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Arbeit (Diplomarbeit) soll 6 Monate nicht überschreiten." (§ 17,5)

Die Zwangsexmatrikulation, das Pendant zum numerus clausus, ist damit für jeden Studenten drohende Wirklichkeit. Permanente Prüfungsangst wird zum Alltag des Studenten. Es ist dabei nicht einmal die Möglichkeit einer "Verschnaufpause" vorhanden, die das (aus hier nicht näher angegebenen Gründen auch zu kritisierende) Sitzenbleiben des überkommenen Schulsystems noch erlaubt.

2. Eine Kommission "Zulassung Biologie" an der THD hat in ihren Empfehlungen vom 20.12.1968 die direkte Anwendung des Numerus-clausus verschleierte, allerdings wie dieses Papier zeigt recht stümperhaft: Während des Studiums, nach zwei "propädeutischen" (vorbereitenden) Semestern muß ein immatrikulierter Student dort "eine Eignungsprüfung" ab-

legen, damit auf ihn "kein permanenter Prüfungsdruck" ausgeübt werde. Also ein um zwei Semester verschobener numerus clausus nach einer unqualifizierten Fleißprüfung, wobei dann noch "soweit irgend möglich Chancengleichheit" zu erzielen sei! Wissenschaftliche Kriterien für die Erzielung dieser angeblich angestrebten Chancengleichheit wurden natürlich nicht angegeben - sie existieren eben nicht!

Zweck dieses Verfahrens ist es, die am besten an vorgegebene Leistungsnormen anpassbaren 30-35 Kandidaten zu selektieren. Über die Fähigkeit dieser Studenten zu wissenschaftlichem Arbeiten sagt das Ergebnis einer prüfungsbezogenen Anhäufung von Fakten allerdings überhaupt nichts aus.

3. In einer im Auftrag der Fakultät E l e k t r o t e c h n i k von Prof. Frühauf im November 1968 angefertigten "Studie zur Kapazität der Fakultät ET" erfährt man nicht, wie zu erwarten wäre, wie groß die Kapazität der Fakultät nun ist und nach welchen Kriterien sie berechnet wurde; in der Arbeit wird vielmehr untersucht, wie unter angenommenen Anfangs- und Randbedingungen (numerus clausus und Ausfallquote nach jedem Semester) die Studentenzahlen dieser Fakultät auf die vom Wissenschaftsrat ungeprüft übernommene Zahl von 1000 heruntermanipuliert werden kann.

Fazit dieser Frühauf'schen Studie:

"Das Ziel (wer dieses Ziel vorgegeben hat, wird nicht verraten; d.Red.), durch Zulassungsbegrenzungen möglichst bald (d.h. in 5 Jahren) auf eine Gesamtstärke von 1000 herunterzukommen, scheint am ehesten durch die folgenden Quoten erreichbar:

WS 69: 300 Zulassungen, WS 70 bis 72: je 200 Zul., WS 73: 210 Zul., WS 74: 230 Zul., ab WS 75: je 240 Zul.."

Dabei werden Ausfallquoten während des Studiums von 60% bei den Erstsemestern des WS 66/67 und von 50% des WS 68/69 fest eingeplant. 55% der Erstsemester des WS 66/67 sind übrigens bisher schon "ausgefallen". Die hohe Korrelation zwischen Zahl der Studienanfänger eines Jahrgangs und Ausfallquote desselben Jahrgangs gibt das Frühauf'sche Papier deutlich wieder. Selbst ein leichter Rückgang der Zahl der Studienanfänger im WS 65/66 erzeugt einen ebenfalls leichten Rückgang der Ausfallquoten.

In Anbetracht dieser, von der Fakultät bewußt nicht veröffentlichten Untersuchung wird der nicht vorhandene Wahrheitsgehalt von Äußerungen, alle Studienanfänger hätten die Chance, das Vordiplom zu bestehen, erst klar durchschaubar, Äußerungen übrigens, mit denen Herr Hosemann (der sich noch immer Dekan der Fakultät ET nennt und damit auch die Interessen der ET-Studenten zu vertreten sich anmaßt) die Erstsemester dieses Jahrgangs zu beschwichtigen versuchte.

Der durch diese Manipulation der Studentenzahlen erzeugte Leistungsdruck wird noch durch eine Diplom-Prüfungsordnung verstärkt, bei der Studenten, die "erst" nach dem 8. oder 9. Semester mit dem Hauptdiplom beginnen mit Beschränkungen auf 3 bzw. 2 Abschnitte bestraft werden, wohingegen 4 Prüfungsabschnitte möglich sind, wenn man 1 Semester früher beginnt. Jegliche über das im Prüfungsplan vorgesehene Studium hinausgehende wissenschaftliche Arbeit wird damit durch Prüfungsnachteile sanktioniert.

## F A Z I T

Alle diesen unterschiedlich erscheinenden Modifikationen der sog. Mittel, um mit der "Studentenlawine" fertig zu werden, ist gemein,

- daß sie das Studium verschulen, auf bloße Anhäufung von kurzfristig reproduzierbaren Fakten und Methoden reduzieren,
- daß sie die Selektion der Studenten nach Kriterien wie maximaler Leistungsfähigkeit und optimaler Anpassung vollziehen,
- daß damit die Studenten immun gemacht werden sollen gegen die wissenschaftliche Reflexion der Voraussetzungen und Folgen ihrer Tätigkeit, d.h. daß sie ihre objektive Lage innerhalb der herrschenden Gesellschaftsordnung zu analysieren gehindert werden.

Damit wird die gesellschaftliche Funktion dieser sog. Mittel transparent: Studenten sollen zu als Fachidioten verwertbaren Funktionsträgern ausgebildet werden, die nicht in der Lage sein dürfen, ihre Funktion innerhalb des spätkapitalistischen Herrschaftssystems zu durchschauen.

Studien-"Reformen", wie sie von einigen Ordinarien, von Westdeutscher Rektorenkonferenz, Wissenschaftsrat, Forschungsministerium, Kultusministerkonferenz und Gesprächskreis Wissenschaft-Wirtschaft, kurz: von den in unserer Gesellschaft Herrschenden gefordert werden, zielen darauf ab, den Ausbildungsprozeß an den Hochschulen im Hinblick auf Profit\_maximierung der Unternehmer zu optimieren.

Durch solche technokratischen "Reformen", die nur die feudalistische Hochschulstruktur an die Prinzipien kapitalistischer Unternehmensführung anpassen, dürfen wir uns nicht täuschen lassen, wollen wir den emanzipatorischen Anspruch von Wissenschaft nicht vollends über Bord werfen. Voraussetzung aber für die emanzipierende Wirkung ist die wissenschaftliche Reflexion über Implikationen und Folgen jeglicher wissenschaftlichen Tätigkeit. Jede Änderung des bestehenden Hochschulsystems ist also unter diesem Gesichtspunkt zu bewerten.

Relevante Änderungsversuche in diesem Sinn müssen daher zwangsläufig zur Konfrontation mit den in dieser Gesellschaft Herrschenden führen.

## A B G E S A N G

Konsequenz dieser Überlegungen ist u.a. die Beurteilung des Stellenwerts der Öffentlichkeit von Hochschulgremien. Einer Masse unpolitischer Studenten als Belohnung für Wohlverhalten in den Schoß fallend, wird sie nie eine Eigendynamik zur - wie oben gezeigt - notwendigen Politisierung der Wissenschaft entfalten. Eine nicht als Selbstzweck zum Fetisch gewordene Öffentlichkeit muß vielmehr als Kampfmittel zur Zerschlagung der Ordinarienuniversität benutzt werden, um eine notwendige Voraussetzung zur Freisetzung der emanzipatorischen Kraft von Wissenschaft zu schaffen. Aus diesem Grund sind die Vorschläge einzelner Kultusministerien (so auch in Hessen) keine Alternative: Sie schaffen die Ordinarienuniversität zwar teilweise ab, ersetzen aber die bestehende hierarchisch-feudalistische Herrschaft (alleinige Verfügungsgewalt der Ordinarien über Forschungsmittel, Lehr- und Forschungsinhalte, über Assistenten, Studenten und sogar deren Arbeiten) durch ein weitaus autoritäreres staatsdirigistisches Modell (allmächtiger Präsident und Kuratorium), das damit - wie weiter oben ausgeführt - als technokratisch entlarvt ist.

- 1.) Die wirtschaftlichen Rezessionen in der BRD haben eine ihrer Ursachen in der verglichen mit anderen Ländern mangelnden Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte. Zur Vermeidung weiterer Strukturkrisen ist daher eine sofortige expansive Bildungspolitik notwendig.  
Jedoch sank gerade durch diese Rezession die Zuwachsrate des Investitionsvolumens, von dem zugleich ein wesentlich größerer Anteil im Zuge antizyklischer Finanzpolitik für kurzfristig wirksame Investitionen verwendet wurde. Daher konnten die im notwendigen Maß erhöhten Investitionen auf dem Bildungssektor - die sich nur sehr langfristig auswirken - nicht durchgeführt werden.
- 2.) Damit mußten die Strukturfehler des kapitalistischen Systems durch Druck auf die bestehenden Ausbildungseinrichtungen - d.h. auf dem Rücken der Studenten - kompensiert werden. Nur auf diese Weise kann bei geringer Steigerung des finanziellen in-puts der out-put an Hochschulabsolventen erhöht werden.
- 3.) Die geeignete Strategie für eine out-put-Steigerung ohne wesentliche Erhöhung des finanziellen Aufwandes ist die mit Sanktionen verbundene Strafbefreiung des Studiums (Zwangsexmatrikulation). Diese "Lösung" wird angestrebt vom Wissenschaftsrat und den führenden Bildungspolitikern der etablierten Parteien. Dabei bleibt auch der letzte klägliche Rest akademischer Freiheit auf der Strecke.  
"Ich bin der Überzeugung, daß ohne die Abschaffung der Lernfreiheit, wie sie jetzt und traditionellerweise an den deutschen Universitäten besteht, es unmöglich ist, große Zahlen von Studenten wirklich sachgerecht auszubilden." (Coing, Ordinarius an der Uni-Frankfurt/M. in einem Kommentar zur Hochschulgesetzgebung in Hessen. Coing arbeitet zusammen mit dem Darmstädter Prorektor Schultz ein Kurzstudienkonzept innerhalb eines Hochschulgesetzentwurfes für die CDU aus.)  
Die große Masse der Studienbewerber soll unter erheblichem Leistungsdruck ein 6 bis 8-semesteriges "berufsbezogenes" Kurzstudium absolvieren, während eine kleine Elite (ca. 20%) in einem wissenschaftlichen Langstudium für führende Positionen in Staat und Industrie herangebildet werden soll.
- 4.) Die Realisierung dieser Vorstellungen hätte eine weitgehende Formierung des Studiums zur Folge. Auch die letzten Möglichkeiten, sich innerhalb und außerhalb des Studiums die Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Kritik zu erwerben, werden eliminiert. Der Student, der diesen Ausbildungsgang hinter sich gebracht hat ist "kompetent aber beschränkt; aktiv aber folgsam; intelligent aber unwissend in allem, was über seine unmittelbare Funktion hinausgeht." (A. Gorz)  
Nur ein derart geistig kastrierter Student bietet die Gewähr dafür, daß er die bestehenden irrationalen Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse nicht durchschaut oder gar in Frage stellt, sondern sich reibungslos einpaßt.
- 5.) Nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten (mit Hilfe von Herausprüfen u. numerus-clausus) kann bei unwesentlich veränderter Kapazität die Durchlaufgeschwindigkeit erheblich angehoben werden.  
Folge dieser Ausbildung, in der selbständiges wissenschaftliches Denken völlig von Wissensakkumulation und "Rezepte-Lernen" verdrängt wird, ist ein mit der Entwicklung der Halbwertszeit technischen Wissens gekoppelter Verschleiß beruflicher Qualifikation und damit die Verringerung der Aufstiegschancen im Betrieb.
- 6.) Es ergibt sich damit ein Widerspruch zwischen der optimal möglichen wissenschaftlichen Ausbildung, die höchste Effektivität von Forschung gewährleisten würde und der zur Systemerhaltung politisch notwendigen inhaltlichen Verengung des Studiums.

# PRÜFUNGEN

Vom sozialen Standpunkt gesehen - oder:

## EIN CIRCULUS VITIOSUS

Nichts macht die Krise der Hochschule mehr deutlich als das Examen. Prüfungen tragen eindeutig Züge eines Glücksspiels: Der Anspruch einer Prüfung, nämlich wissenschaftliches Problembewußtsein, Erkennen wissenschaftlicher Zusammenhänge und selbständiges Urteilsvermögen wird nicht erreicht. Vielmehr kommt es auf das Sprachverhalten (Redegewandtheit), die Anpassung an Eigenheiten des Prüfers und eine bestimmte psychische und physische Belastbarkeit an.

Mit der jetzigen Struktur der Prüfungen - vgl. Beitrag: "Sinn und Unsinn von Prüfungen" - werden Prüfungsangst und Versagen nicht abgebaut, sondern gefördert; denn im Hinblick auf die komprimierte Prüfung resultiert eine ständige Diskrepanz zwischen den Idealanforderungen (Herkblätter) und dem eigenen Studiengang. Der Student resigniert schließlich an einem permanent schlechten Gewissen.

Folgende Reaktionen sind häufig, obwohl sie - wenn überhaupt - meist nur im Bereich der engsten Freunde des Prüflings bekannt sind: Unfähigkeit zur Konzentration, Schwere Arbeitsstörungen, Schlaflosigkeit, Alpträume, Alkoholismus, sexuelles Versagen, Panikverhalten in Klausuren, aber auch zwanghafte Arbeitswut.

Nachweislich schneiden Studenten aus sozial schwachen Schichten bei Prüfungen bedeutend schlechter ab, als diejenigen aus der Oberschicht. Das ist wenig verwunderlich; denn die oben aufgeführten Kriterien des jetzigen Prüfungssystems, besonders Sprachverhalten und Anpassung werden von jener Personengruppe trotz gleicher Intelligenz weniger gut beherrscht.

Zum Sprachverhalten ist folgendes festzustellen: Die verbalen Fähigkeiten des Einzelnen werden hauptsächlich von den Eltern vorgeformt. Die elterlichen Einflüsse auf die Entwicklung sind so stark, daß selbst von der Schule die verschiedenen Niveaus des Sprachverhaltens nicht ausgeglichen werden.

Weiter ist nachgewiesen, daß diejenigen in der späteren Leistungsentwicklung bevorzugt sind, die z.B. einen Kindergarten besucht haben, die über einen größeren eigenen Wohnraum für sich verfügen konnten, die in einer sozialgeografisch günstigen Stelle aufwuchsen (Stadt bzw. Land, Arbeiter- bzw. Villenviertel).

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß nicht die Begabung für die Einstufung in die verschiedenen Schulsysteme den Ausschlag gibt, sondern die soziale Schicht; die Begabung spielt hierbei eine untergeordnete Rolle(!). Die Folge ist, daß nur etwa 6% Studenten aus Arbeiterfamilien zur Hochschule kommen.

Es ergibt sich, daß die Hochbegabten eine höhere Chance haben, an der Hochschule zu bleiben und fertig zu werden, wenn sie etwa aus ei-

ner Akademikerfamilie kommen; umgekehrt scheitern Hochbegabte in der Hochschule aus einer Arbeiterfamilie viel häufiger an den Prüfungen.

Nicht nur das dieser Personenkreis wie gezeigt, bei den Prüfungen schlechter abschneidet, man verlangt von ihnen sogar noch zusätzliche erschwerte Leistungsnachweise, um ihm das Studium überhaupt erst finanziell zu ermöglichen, z.B. durch das Honnefer-Modell.

Während ein wohlhabender Student mit ausreichender Leistung ohne zusätzliche Prüfungen und Höchstförderungsdauer sein Studium absolvieren kann, muß ein armer Student in diesem Falle arbeiten, um sich zusätzlich Geld zu verdienen. Dies wirkt sich wiederum negativ auf seine Studienleistungen aus.

Das Prüfungssystem erfüllt damit auch die Funktion der Aufrechterhaltung der sozialen Schichten; ein Teufelskreis, den nur eine Minderheit durchbricht.